



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Glinkastraße 35
10117 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin

Tel. +49 30 18 441-4514

bearbeitet von:
Dr. Josephine Tautz

Ausschließlich über Behördenpostfach

Leiterin des Referates 213
"Gemeinsamer Bundesausschuss,
Strukturierte Behandlungs-
programme (DMP), Allgemeine
medizinische Fragen in der GKV"

213@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

Betreff: Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 16. Januar 2025

Bezug: Richtlinie zur Qualitätsberichterstattung und Transparenz gemäß § 136a Absatz 6 SGBV (QbT-RL): Erstfassung

Geschäftszeichen 60704#00055

Berlin, 18.06.2025

Seite 1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o. g. Beschluss vom 16. Januar 2025 über die Richtlinie zur Qualitätsberichterstattung und Transparenz gemäß § 136a Absatz 6 SGBV (QbT-RL) wird nicht beanstandet.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Beschluss über die Anlage 1 der QbT-RL wurde noch nicht gefasst. Dieser stellt allerdings einen wesentlichen Bestandteil der QbT-RL dar. Daher kommt eine Bekanntmachung des vorliegenden Beschlusses im Bundesanzeiger erst nach Vorlage des Beschlusses über die Anlage 1 der QbT-RL zur Prüfung nach § 94 SGB V an das Bundesministerium für Gesundheit und erfolgter Nichtbeanstandung in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Josephine Tautz

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort: Datenschutz“ ([Bundesgesundheitsministerium Datenschutz](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.